Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 27 (1961)

Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz Revue suisse pour la protection des civils Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstrasse 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 4, Birmensdorferstrasse 53

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

November / Dezember 1961

Erscheint alle 2 Monate

27. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt - Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zum Rücktritt von Oberstbrigadier Eric Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz – Oberstbrigadier Eric P. Münch - Mensch und Persönlichkeit – Oberstbrigadier Münch als Chef der Abteilung für Luftschutz – Armeekommando, Sektion Mobilmachung 1939–1943 – Oberstbrigadier Münch als Leiter der amerikanischen Urlauberaktion – Colonel brigadier Münch – Luftschutz-Truppen: Zivilschutz und Luftschutztruppen – Anlage und Leitung von Zugsübungen durch den Kommandanten der Luftschutzkompagnie in den WK der Typen A, B und C – Zivilschutz: Entscheidungen der Konferenz in Montreux – Fachliteratur und Fachzeitschriften.

Zum Rücktritt von Oberstbrigadier Eric Münch Chef der Abteilung für Luftschutz

Auf Jahresende tritt Oberstbrigadier Münch als Chef der A+L zurück. Nur wer mit der zivilen Landesverteidigung beruflich oder militärisch zu tun hat, vermag zu ermessen, welchen Verlust dieser Rücktritt bedeutet.



Oberstbrigadier Eric P. Münch

Herr Münch ist der Schöpfer der Luftschutztruppen und der Erneuerer des Zivilschutzes. Dass wir seit Beginn der fünfziger Jahre eine kriegsgenügliche Zivilverteidigung besitzen, ist ausschliesslich sein Verdienst. Sowohl bei der Vorbereitung der MO 51 als auch beim Neuaufbau des Zivilschutzes war er ausschlaggebend beteiligt. Seine Verdienste sind auf beiden Sektoren — Ls. Trp. und Zivilschutz — gleich gross.

Den Angehörigen der Ls. Trp. wird er als Waffenchef, der der neuen Truppe Form und Gestalt gegeben hat, unvergesslich bleiben. Er hat dieser jüngsten Waffengattung der Armee ein für allemal seinen Stempel aufgeprägt. Ihre Theorie und Taktik ist von ihm und seinem Instruktionskorps in Kaderkursen und in den Wiederholungskursen entwickelt und zum heutigen, wohl auf lange hinaus gültigen Stand gebracht worden. Oberstbrigadier Münch darf mit Stolz auf seine 28 Ls. Bat. und 13 selbständigen Kompagnien blicken und sie den Chefs, die nach ihm kommen, in der Gewissheit übergeben, dass in diesen zehn Jahren ein Optimum an technischer, taktischer und militärischer Ausbildung erreicht worden ist.

Nicht zu seinen geringsten Verdiensten gehört es, dass die Ls. Trp. in der MO 61 endgültig verankert sind. Strömungen, die die Truppe anderen Zwecken zuführen wollten, ist er erfolgreich entgegengetreten.

Auch auf dem Zivilschutzgebiet kommt alles Verdienst dem scheidenden Brigadier zu. Wenn wir heute über ein respektables Kader bei den örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen und den Hauswehren und damit über Ansätze zu einem Zivilschutz verfügen, die das neue Gesetz nur weiterentwickeln kann, dann ist das den unermüdlichen und — angesichts der prekären gesetzlichen Grundlagen — oft besonders